

10. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2020

I. Vorbemerkung

Richterin Beer ist zur Staatsanwältin ernannt worden und hat die 2. Strafkammer verlassen.

Richterin Janssen (geb. Bohlsen) und Richter Storck werden dem Amtsgericht Brake und Richter Nachrodt wird dem Amtsgericht Westerstede zugewiesen.

Richterin Brederlow und Richter Belz werden dem Landgericht zugewiesen.

II. Personelle Veränderungen

1. Mit Wirkung zum 01.08.2020

Richterin am Landgericht Dr. Jansen-Behnen wird mit 0,75 AKA der 2. Strafkammer zugewiesen und verbleibt mit 0,25 AKA in der 13. Zivilkammer. Sie übernimmt die Vertretung des Vorsitzenden der 2. Strafkammer.

Richter am Landgericht Knobloch reduziert auf 0,75 AKA. Er scheidet aus der 2. Strafkammer sowie der 5. Zivilkammer aus und wird der 13. Zivilkammer zugewiesen.

Richterin am Landgericht Tute scheidet aus der 8. Strafkammer aus.

Richterin Brederlow wird der 5. Zivilkammer zugewiesen (1,0 AKA).

Richter Nachrodt scheidet aus der 13. Zivilkammer und der 1. Strafkammer aus.

Richter Belz wird der 1. Strafkammer zugewiesen (0,75 AKA).

2. Mit Wirkung zum 15.08.2020

Richterin Janssen scheidet aus der 4. Zivilkammer und Richter Storck aus der 5. Zivilkammer aus.

3. Mit Wirkung zum 01.09.2020

Richter am Landgericht Dr. Exner kehrt aus der Erprobung zurück und wird insoweit (0,5 AKA) der 18. Zivilkammer zugewiesen.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 5. Zivilkammer nimmt ab dem 01.08.2020 mit 3,25 und ab dem 15.08.2020 mit 3,0 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt ab dem 01.08.2020 mit 3,4 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 4. Zivilkammer nimmt ab dem 15.08.2020 mit 3,15 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

Die 18. Zivilkammer nimmt ab dem 01.09.2020 mit 1,125 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 3. Strafkammer nimmt nach erfolgter Aufstockung ihres Bestandes (vgl. 4. Änderungsbeschluss vom 01.04.2020) ab dem 01.08.2020 wieder entsprechend Ziffer III. 2.) der Jahresgeschäftsverteilung an den Durchgängen 2 und 4 der Turnuszuteilung von Strafsachen erster Instanz (KLs/Ks-Sachen) teil.

Für fünf im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2020 von Richterin am Landgericht Schölkes durchgeführte Güterichterverfahren werden gemäß Ziff. II. 11. c) der Jahresgeschäftsverteilung der 17. Zivilkammer 26 Punkte (fünf Güterichterverfahren mit einer Wertigkeit von 10/ AKA der Kammer) gutgeschrieben.

Alfers

König

Bührmann

Müller

Blohm

Riethmüller

Dr. Hilker

Präsident des Landgerichts Dr. Rieckhoff, Vorsitzende Richterin am Landgericht Schmidt-Lauber und Vorsitzender Richter am Landgericht Deuster sind urlaubsbedingt an der Unterschrift gehindert.

Alfers